

Informationen zur Datenverarbeitung durch den Eine Welt Netz NRW e.V.

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten durch die Mitarbeitenden des Programms Bildung trifft Entwicklung (BtE) beim Eine Welt Netz NRW e.V. und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Eine Welt Netz NRW e.V.

Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster

+49 251 284 669 0

info@eine-welt-netz-nrw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Lars Pennekamp

Speditionstraße 1 | 40221 Düsseldorf

T +49 211 975 304 48

M +49 152 075 796 23

lars.pennekamp@secjur.com

3. Welche Daten verarbeiten wir und woher bekommen wir diese?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, welche wir von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als BtE-Referent*in erhalten. Dies sind alle aus dem Referent*innen-Bogen hervorgehenden und alle später von Ihnen erhaltenen, aktualisierten oder ergänzten Daten.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Veranstaltungsverwaltung und -vermittlung, für die Bereitstellung von Informationen und Fortbildungsangeboten sowie in begründeten Fällen zur Weitergabe an Dritte, mit denen die regionale Bildungsstelle NRW von Bildung trifft Entwicklung eng zusammen arbeitet (siehe dazu mehr in Abs. 5 und 6).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Als Rechtsgrundlagen dienen uns die in Art. 6 Abs. 1 DS-GVO normierten Tatbestände wie folgt:

a) Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, sofern wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (zum Beispiel zur Nutzung Ihrer privaten Kommunikationsdaten zur Erreichbarkeit) erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung auf deren Grundlage rechtmäßig. Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung wie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als BtE-Referent*in eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Einspruch nicht berührt. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dann verwenden wir diese Daten nicht mehr.

Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte schriftlich an o.g. Postadresse oder per E-Mail an bte-nrw@eine-welt-netz-nrw.de.

b) Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

c) Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO, sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der unser Unternehmen unterliegt, erforderlich ist.

d) Art. 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO, sofern lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen.

e) Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, sofern die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist und dies die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen überwiegt.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Erfüllung der Tätigkeit als BtE-Referent*in hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des Eine Welt Netz NRW e.V. oder Dritten, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Dies sind beispielsweise für die

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

5. Wer erhält Ihre personenbezogenen Daten und wie lange werden sie gespeichert?

Innerhalb unseres Vereins erhalten diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten benötigen. Ebenso vom Eine Welt Netz NRW e.V. eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese nach Art. 28 DS-GVO zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Unternehmen erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistung, Postversand und Datenträgervernichtung. Ihre personenbezogenen Daten geben wir nur weiter, wenn dies gesetzliche Bestimmungen erlauben oder anordnen oder Sie eingewilligt haben. Soweit erforderlich, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Tätigkeit als BtE-Referent*in. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie den Vorgaben der Mittelgeber ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen zwei bis zehn, in Einzelfällen bis zu drei Jahren.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes -EWR) erfolgt nicht.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Als BtE-Referent*in haben Sie - wie jede andere Person, von der wir personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet haben - ein durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) garantiertes Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO;
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO;
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO;
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO;
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO;
- Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf die
- Beschwerde bei unserer zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
T +49 211 38424-0
F +49 211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de.

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als BtE-Referent*in müssen Sie nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann eine Tätigkeit nicht begründet, durch- bzw. fortgeführt werden.

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dem/Der Referent*in ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine rechtlich zulässige Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze für eine Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und folgende Anforderungen sind hierbei zu beachten:

Personenbezogenen Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsrechtlichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Bildung trifft Entwicklung“ in NRW oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.